

I. Amtlicher Teil**Bildung****Rundschreiben 12/21**

vom 7. September 2021
Gz.: 33.8-51423

Rundschreiben über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2022/2023 in der gymnasialen Oberstufe

Zur Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen im Schuljahr 2022/2023 werden folgender Terminrahmen gemäß § 16 Absatz 2 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) vom 21. August 2009 (GVBl. II S. 578), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Januar 2018 (GVBl. II/18, Nr. 9), sowie folgende organisatorische Hinweise veröffentlicht.

1. Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2022/2023

Für die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe gelten die als Anlage beigefügten Termine und Fristen.

Für die Festlegung des schulischen Zeitplanes gemäß § 17 Absatz 6 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung gilt:

- a) Der von dem Prüfungsausschuss für eine Schule festzulegende Zeitplan für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen ist so zu gestalten, dass Unterrichtsausfall in anderen Jahrgangsstufen vermieden wird. Gegebenenfalls sind für Abiturprüfungen Sonnabende in Betracht zu ziehen.

b) Die Wahl freiwilliger Zusatzprüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch die Schülerinnen und Schüler kann bis zu zwei Werktagen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und der angesetzten pflichtigen Zusatzprüfungen im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach möglich sein.

c) Für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des dezentralen Abiturs sind die Termine schulintern zu planen. Dabei können Termine, die für Fächer des Zentralabiturs vorgesehen sind, auch für Klausuren des dezentralen Abiturs genutzt werden, sofern die betroffenen Schülerinnen und Schüler das jeweilige Fach des Zentralabiturs nicht als Prüfungsfach gewählt haben.

d) Die Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife kann auch nach dem 30. Juni 2023 erfolgen, wenn an einer Schule kein Prüfling den Bundesfreiwilligendienst oder den Freiwilligen Wehrdienst zum 1. Juli 2023 antritt.

Falls die zentral festgelegten Nachschreibetermine für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des Zentralabiturs von Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können, legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter spätere dezentrale Nachschreibetermine fest. Die Aufgabenvorschläge werden in diesem Fall dezentral gemäß § 23 Absatz 3 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung erarbeitet und genehmigt. Eine Auswahl unter mehreren Aufgabenvorschlägen entfällt für die Schülerinnen und Schüler.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2022 in Kraft und am 31. Juli 2023 außer Kraft. Gleichzeitig wird das Rundschreiben 10/21 vom 29. Juni 2021 aufgehoben.

Anlage

**Abiturprüfung im Schuljahr 2022/2023 in der gymnasialen Oberstufe
Termine und Fristen**

Termin/Frist	Vorgang	Rechtsgrundlage
bis zum 29.08.2022	konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses	§ 17 GOSTV
bis zum 02.09.2022	Festlegung der Abiturprüfungsfächer; Beantragung einer Besonderen Lernleistung	§ 10 Absatz 2, 3 und 4 GOSTV
bis zum 20.01.2023	Abgabe der dezentralen Aufgabenvorschläge bei der zuständigen Schulleiterin oder dem zuständigen Schulrat für die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe)	§ 23 Absatz 3 GOSTV, Nummer 14 Absatz 1 und 2 VV-GOSTV
20.04.2023	Festlegung der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV
21.04.2023	Bekanntgabe der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase, Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung, letzter Unterrichtstag des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV, § 19 Absatz 2 GOSTV, Nummer 13 VV-GOSTV
24.04. bis 16.05.2023	Zeitraum für die schriftliche Abiturprüfung, Termine für die Fächer des Zentralabiturs: 24.04., 9.00 Uhr, alle schriftlichen Prüfungsfächer auf Grundkursniveau (ausgenommen Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik) 26.04., 9.00 Uhr, Deutsch (Grund- und Leistungskursniveau) 28.04., 9.00 Uhr, Englisch (Grund- und Leistungskursniveau) 03.05., 9.00 Uhr, Mathematik (Grund- und Leistungskursniveau) 05.05., 9.00 Uhr, Französisch (Grund- und Leistungskursniveau) 08.05., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Leistungskursniveau) 10.05., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik (nur Leistungskursniveau) 12.05., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik (nur Grundkursniveau)	§ 22, § 23 Absatz 1 GOSTV, Nummer 14 VV-GOSTV
ab 16.05.2023	Mündliche Abiturprüfungen einschl. Kolloquien der Besonderen Lernleistung sowie Zusatzprüfungen	§ 25 GOSTV, Nummer 16 VV-GOSTV
22.05. bis 09.06.2023	Nachschreibetermine für die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des Zentralabiturs: 22.05., 9.00 Uhr, Deutsch (Grund- und Leistungskursniveau) 24.05., 9.00 Uhr, Englisch (Grund- und Leistungskursniveau) 31.05., 9.00 Uhr, Französisch (Grund- und Leistungskurs) 02.06., 9.00 Uhr Mathematik (Grund- und Leistungskursniveau) 05.06., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Leistungskursniveau) 07.06., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik (nur Leistungskurs) 09.06., 9.00 Uhr, alle schriftlichen Prüfungsfächer auf Grundkursniveau (ausgenommen Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik)	§ 23 GOSTV Nummer 14 VV-GOSTV
bis 30.06.2023	Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife	§ 34 Absatz 4 GOSTV